



1. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund von Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham vom 30.06.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 4

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(2) ¹Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. ²Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin oder der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ³Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

2. § 8 Abs. 1 Ziffer 1.1 b) erhält folgende Fassung:

b) Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens, des BayKiBiG, in allen kulturellen, sportlichen und vereintechnischen Angelegenheiten, Zuschüsse und Rechtsangelegenheiten, soweit eine Vorbehandlung sinnvoll erscheint und soweit der Gemeinderat nach § 2 selbst zur Entscheidung zuständig ist.

3. § 8 Abs. 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt geändert:

a) Erster Spiegelstrich: die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Einzelfall soweit diese zweckgebunden zur Verfügung stehen,
vierter Spiegelstrich wird die Zahl 50.000 € durch die Zahl 150.000 € ersetzt
fünfter Spiegelstrich wird die Zahl 25.000 € durch die Zahl 75.000 € ersetzt

4. § 8 Abs. 1 Ziffer 2.2 wird wie folgt geändert:

b) Streichung des Satzes – ausgenommen Bauvorhaben mit Bedeutung für die gesamte Gemeinde

5. § 8 Abs. 1 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

Streichung des Halbsatzes – und Ausschuss für soziale Ortsentwicklung
Streichung d) soziale Ortsentwicklung
In Ziffer 3.2 a) wird die Zahl 50.000 durch die Zahl 150.000 € ersetzt

In Ziffer 3.2 b) wird die Zahl 30.000 durch die Zahl 50.000 € und die Zahl 20.000 durch 25.000 € ersetzt

6. Streichung von § 8 Abs. 1 Ziffer 4
7. § 8 Abs 4 wird die Zahl 3 durch die Zahl 1 ersetzt
8. § 12 Abs.1 Nr. 10 wird nach – in Privatrechtsform- bis auf die Beteiligung an der Mangfalltal Energie GmbH ergänzt.
9. § 12 Abs 2 Nr. 2 f) wird die Zahl 4.000 durch die Zahl 20.000 € ersetzt
10. § 12 Abs. 2 Nr. 4 c) wird der Halbsatz- vorausgesetzt, es handelt sich hierbei um untergeordnete Bauvorhaben- gestrichen
11. § 22 Abs. 3 wird eingefügt: ³ Ortsüblich bekannt gemacht wird die Tagesordnung durch die Veröffentlichung der Sitzung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten frei zugänglich im Internet im Sitzungsportal der Gemeinde und informativisch unter Aktuelles auf der gemeindlichen Homepage. ⁴An den gemeindlichen Anschlagtafeln wird informativisch für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2024 zusätzlich auf die öffentliche Sitzung hingewiesen.
12. § 23 Abs.1 wird der 3 Satz gestrichen
13. § 23 Abs. 3 Satz 2 wird - bis auf die Unterlagen zu den Bauausschusssitzungen- und Satz 3 gestrichen
14. § 33 Abs. 3 erhält Satz 1 folgende Fassung: ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Loginbereich des Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden, in den öffentlich zugänglichen Bereich des Ratsinformationssystem werden diese unter Wahrung des Datenschutzes und Geheimhaltungsinteressen ggf. mit Kennzeichnung durch Wasserzeichen eingestellt.

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 20.12.2023

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Johannes Zistl
1. Bürgermeister

